

Newsletter Nr. 210 (DE)

**Erneuerbare Energien
in Thailand**

April 2016

Obwohl Lorenz & Partners große Sorgfalt darauf verwenden, die in diesen Newslettern bereitgestellten Informationen auf aktuellem Stand für Sie zur Verfügung zu stellen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass diese eine individuelle Beratung nicht ersetzen können. Lorenz & Partners übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen Lorenz & Partners, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens Lorenz & Partners kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Abstract

Der nachfolgende Beitrag soll einen Überblick über die Situation des Energiesektors in Thailand darstellen (I.), wobei insbesondere Bezug genommen wird auf den kürzlich veröffentlichten Energieplan 2036 (II.). Der Fokus dieses Planes – und dementsprechend dieses Beitrages – liegt auf Erneuerbaren Energien. Neben der allgemeinen Bedeutung Erneuerbarer Energien für Thailand soll detailliert auf die einzelnen Fördermöglichkeiten eingegangen werden, die die thailändische Regierung Investoren zur Verfügung stellt (III.). Zudem werden unter IV. die für ausländische Investoren geltenden Beschränkungen und mögliche Befreiungen hiervon erörtert. Abschließend soll, soweit möglich, ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen gegeben werden (V.).

I. Einführung

Thailands Gesamtenergieverbrauch wird bis 2021 voraussichtlich um 30% steigen, wobei der Energieverbrauch derzeit noch vorwiegend über fossile Brennstoffe gedeckt wird, insbesondere Gas und Kohle. Während Gas zu großen Mengen im Inland gewonnen wird, müssen Kohle und Erdöl größtenteils importiert werden. Aufgrund dieser Importabhängigkeit hängt Thailands Energieversorgung derzeit stark von den regionalen politischen Entwicklungen ab.

Neben Klimaschutzgründen sind Erneuerbare Energien, die im eigenen Land gewonnen werden können, daher auch aus politischen Gründen für Thailand interessant und mittlerweile im Fokus der Regierung.

II. Energieplan 2036

Die thailändische Regierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Erneuerbaren Energien am Gesamtverbrauch bis 2036 auf 30% auszubauen. Zudem hat der thailändische Premierminister erst kürzlich auf dem UN-Klimagipfel in Paris bekanntgegeben, dass es das Ziel der thailändischen Regierung ist, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2036 um 25% zu reduzieren.

1. Politische Pläne

Um diese Ziele zu erreichen, hat die thailändische Regierung bereits entsprechende Maßnahmen beschlossen:

Mitte 2015 hat die Regierung den *Thailand Integrated Energy Blueprint* („TIEB“), einen umfassenden Plan zur Entwicklung der Energiewirtschaft bis 2036, vorgestellt, der die folgenden Ziele verfolgt:

- Erneuerbare Energien sollen ein Hauptbestandteil der nationalen Energieversorgung werden, um fossile Brennstoffe und Erdölimporte zu ersetzen

- Stärkung der nationalen Energiesicherheit
- Schaffung von Anlagen zur alternativen Energiegewinnung auf kommunaler Ebene
- Landesweite Unterstützung für die Produktion Erneuerbarer Energien
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit durch Forschung und Entwicklung

Der TIEB beinhaltet die folgenden eigenständigen Pläne:

- den *Alternative Energy Development Plan 2015 – 2036* („AEDP“),
- den *Power Development Plan 2015 – 2036* („PDP“),
- den *Energy Efficiency Plan 2015 – 2036* („EEP“),
- den *Gas Plan 2015 – 2036* und
- den *Oil Plan 2015 – 2036*.

Der AEDP wurde am 17.9.2015 vom thailändischen *National Energy Policy Council* verabschiedet und definiert Ziele zur Steigerung Erneuerbarer Energie von derzeit ca. 7.300 MW auf knapp 20.000 MW bis 2036. Für die einzelnen Bereiche sind die folgenden Kapazitäten vorgesehen:

- Abfall: 550 MW (derzeit ca. 65 MW)
- Biomasse: 5.570 MW (derzeit ca. 2.500 MW)
- Biogas aus Abfall/Abwasser: 600 MW (derzeit ca. 300 MW)
- Biogas aus Pflanzen: 680 MW
- Windenergie: 3.002 MW (derzeit ca. 225 MW)
- Solarenergie: 6.000 MW (derzeit 1.300 MW)
- Wasserkraft klein: 376 MW (derzeit 142 MW)
- Wasserkraft groß: unverändert (derzeit ca. 3.000 MW)

Der PDP legt die strategischen Ziele für Thailands Energiewirtschaft fest, nämlich

- Versorgungssicherheit

- Wirtschaftlichkeit und
- Umweltfreundlichkeit.

Der EEP sieht vor, die Energieintensität (Verbrauch geteilt durch das Bruttoinlandsprodukt) bis 2036 um 30 Prozent zu reduzieren.

2. Behörden

Das *Ministry of Energy* und der Premierminister sind für die politischen Entscheidungen in Sachen Energiepolitik zuständig und verantwortlich. Ihnen unterstehen auf Planungs- und Ausführungsebene die folgenden Stellen:

- *Energy Policy and Planning Office* („EPPO“) des *Ministry of Energy*

Das EPPO ist zuständig für die Entwicklung der grundlegenden Strategie der Energiewirtschaft.

- *Department of Alternative Energy Development and Efficiency* („DEDE“) des *Ministry of Energy*

Das DEDE ist zuständig für die Förderung Erneuerbarer Energien und untersucht mögliche Wege um ungenutztes Potenzial nutzbar zu machen.

- *Electricity Generating Authority of Thailand* („EGAT“)

Die EGAT ist ein von *Ministry of Energy* geführtes Staatsunternehmen, das die Mehrheit der Kraftwerke und der Energieinfrastruktur betreibt.

- *Energy Regulation Commission* („ERC“)

Die ERC dient als Regulierungs- und Aufsichtsbehörde für den thailändischen Energiemarkt.

- *Metropolitan Energy Authority* („MEA“)

- und *Provincial Energy Authorities* („PEA“)

Die MEA und PEA beziehen Strom von der EGAT. Die MEA versorgt den Großraum Bangkok mit Energie, während die PEA den Rest des Landes versorgen.

III. Förderungen

Derzeit stehen im Wesentlichen zwei Förderungsarten für Produzenten von Erneuerbaren Energien zur Verfügung:

Zum einen gibt es die Förderung durch sog. Einspeisetarife (*Feed-in-Tariff* oder „FiT“), bei der der abnehmende Energieversorger (MEA oder PEA) dem einspeisenden Unternehmer einen vorab festgelegten Abnahmepreis zahlt.¹

Hierzu wird zwischen der MEA bzw. PEA und dem einspeisenden Unternehmer ein sog. *Power Purchase Agreement* („PPA“) geschlossen, das den FiT für einen festgelegten Zeitraum garantiert. Auf diese Weise wird das Investment in Erneuerbare Energien abgesichert.

Zum anderen bietet das *Board of Investment* („BOI“) umfassende investitionsrechtliche Förderungen an, wie z.B. die Befreiung von der Körperschaftsteuer² für bis zu 8 Jahre, Befreiung von Importzöllen auf Maschinen und Rohmaterialien, sowie die Möglichkeit für Ausländer, Land zu erwerben, und vereinfacht ausländische Arbeitskräfte anzustellen. Einen Überblick über ausgewählte Fördermöglichkeiten enthält die folgende Tabelle:

Fördergruppe	Befreiung von der Körperschaftsteuer	Befreiung von Importzöllen auf		Weitere nicht-steuerliche Anreize*
		Maschinen	Rohmaterialien für die Herstellung von Exportgütern	
A1	8 Jahre (no cap)	✓	✓	✓
A2	8 Jahre (cap)**			
A3	5 Jahre (cap)			

* Hierzu zählen u.a. die Möglichkeit für Ausländer, Land zu erwerben, und vereinfacht ausländische Arbeitskräfte anzustellen.

** Die Höhe der tatsächlich gewährten Körperschaftsteuerbefreiung ist begrenzt auf die Höhe des anfänglichen Investments abzüglich Kosten für Land und Betriebskapital.

¹ Das *FiT-Scheme* ersetzt seit Anfang 2015 das zuvor geltende *Adder-Scheme*, bei dem zusätzlich zum Kilowattstundenpreis ein Aufschlag gezahlt wurde.

² Die Körperschaftsteuer in Thailand beträgt derzeit 20%.

Nachfolgend sollen die jeweiligen Förderungsmöglichkeiten für die verschiedenen Arten von Erneuerbaren Energien dargestellt werden.

1. Solarenergie

Solarkraft ist eine in Thailand im Überfluss verfügbare Ressource, jedoch ist das Potenzial bisher weitgehend ungenutzt.

Derzeit werden ca. 1.300 MW aus Solarenergie gewonnen. Laut AEDP sollen dies bis 2036 6.000 MW werden.

a) Einspeisetarif für Solarenergie

2013 beschloss das EPPO *Rooftop*-Photovoltaikanlagen bis zu einer Gesamtleistung von 200 MW zu fördern, wobei 100 MW für industrielle und 100 MW für private Gebäude reserviert sind. Ein Einspeisetarif von 6,85 THB pro kWh (ca. 0,17 EUR) gilt für private *Rooftop*-Photovoltaikanlagen mit einer Kapazität unter 10 Kilowatt Spitzenleistung (*kilowatt peak* bzw. „kWp“), 6,40 THB (ca. 0,16 EUR) für industrielle Anlagen zwischen 10 und 250 kWp, sowie 6,01 THB (ca. 0,15 EUR) für industrielle Anlagen zwischen 250 und 1.000 kWp. Für Anlagen in den südlichen Grenzprovinzen³ gilt ein Aufschlag von zusätzlich 0,50 THB (ca. 0,01 EUR) pro kWh.

Zudem erließ das *Ministry of Industry* am 22.10.2014 eine Richtlinie, nach der *Rooftop*-Photovoltaikanlagen keiner *Factory Permit* mehr bedürfen, um so die administrativen Hürden insbesondere für Privatpersonen zu verringern.

³ Yala, Pattani, Narathiwat, sowie 4 Distrikte der Provinz Songkla.

b) BOI-Förderung

Hersteller von Solarzellen und/oder hierfür benötigter Rohmaterialien erhalten 8 Jahre Steuerbefreiung (beschränkt auf die Höhe des Investments) sowie Befreiung von Importzöllen auf Maschinen und Rohmaterialien.⁴

Die Energieproduktion aus Solarenergie erhält dieselbe Förderung.⁵

Die Herstellung von Teilen oder Zubehör für solarbetriebene Produkte wird mit einer Steuerbefreiung von 5 Jahren, sowie der Befreiung von Importzöllen auf Maschinen und Rohmaterialien gefördert.⁶

c) *Public Private Partnerships*

Neben den oben genannten *Rooftop*-Photovoltaikanlagen gelten besondere Bestimmungen für großflächige Photovoltaikanlagen, sog. *Solar Farms*. Die Regelungen stammen aus dem Jahre 2014, wurden jedoch von der ERC erst am 17.9.2015 veröffentlicht, und sollen die bisherige Förderung für *Solar Farms* (*FiT* und *Adder Tarif*) ersetzen. Laut dieses *Governmental Agency and Agricultural Cooperatives Programme* („*Agro-Solar*“) sollen *Solar Farms* mit einer Kapazität von jeweils bis zu 5 MW und einer Gesamtkapazität von 800 MW entstehen. Diese jeweiligen Projekte sollen als Kooperation zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor entstehen (sog. *Public Private Partnerships* bzw. „*PPP*“).

⁴ Fördergruppe A2 gemäß des *BOI Announcement No. 2/2557 (2014), List of Activities Eligible for Investment Promotion, Section 5.4.2.*

<http://www.boi.go.th/upload/content/newpolicy-announcement%20as%20of%202013%203%2058%2023499.pdf>

⁵ Fördergruppe A2 gemäß *Section 7.1.1.2.*

⁶ Fördergruppe A3 gemäß *Section 5.4.8.*

Es wird ebenfalls ein FiT gewährt, dieser beträgt 5,66 THB (ca. 0,14 EUR) pro kWh. Hierzu ist ein Abnehmervertrag (*Power Purchase Agreement* bzw. „PPA“) mit der MEA bzw. PEA zu schließen, welcher die Abnahme des Stroms und den FiT für 25 Jahre garantiert.

Parteien des PPA sind jeweils die MEA/PEA und die staatliche Behörde oder Kommune, die zugleich als Projekteigentümer fungieren, wobei jede Behörde bzw. Kommune max. 1 Projekt pro Gebiet betreiben darf. Private Investoren können im Rahmen einer PPP an dem Projekt teilnehmen. Private Investoren müssen in Thailand registrierte Gesellschaften sein und dürfen an mehreren Projekten (bis zu einer Gesamtkapazität von 50 MW) beteiligt sein.

Während der Laufzeit ist eine Übertragung des PPA nur in engen Grenzen und mit Zustimmung der ERC möglich. In der Praxis bedeutet dies, dass die PPP für diesen Zeitraum von 25 Jahren eingegangen wird und danach ggf. eine Übertragung auf einen der Partner erfolgt, wie bspw. bei BOT-Projekten (*Build-Operate-Transfer*) üblich.

2. Windenergie

2013 lag die installierte Kapazität für Windenergie in Thailand bei ca. 225 MW. Ziel des AEDP sind 3.002 MW bis 2036.

a) Einspeisetarif

Der Einspeisetarif für Kleinproduzenten (Gesamtkapazität bis zu 200 kW) von Windenergie beträgt 6,06 THB (ca. 0,15 EUR) pro kWh, garantiert für bis zu 20 Jahre. Anlagen in den südlichen Grenzprovinzen er-

halten einen zusätzlichen Aufschlag von 0,50 THB (ca. 0,01 EUR) pro kWh.

b) BOI-Förderung

Die Energieproduktion aus Windkraft erhält 8 Jahre Steuerbefreiung (beschränkt auf die Höhe des Investments) sowie Befreiung von Importzöllen auf Maschinen und Rohmaterialien.⁷

3. Wasserkraft

2014 waren in Thailand Anlagen zur Energiegewinnung aus Wasserkraft mit einer Gesamtkapazität von ca. 3.050 MW installiert; hierin enthalten sind von der EGAT betriebene Großkraftwerke mit einer Kapazität ca. 2.900 MW.

Der AEDP sieht eine Kapazitätssteigerung der kleinen Wasserkraftwerke von derzeit ca. 150 MW auf 376 MW in 2036 vor. Eine Steigerung der Kapazität der bestehenden Großkraftwerke ist im Plan nicht vorgesehen.

a) Einspeisetarif

Der Einspeisetarif für Kleinproduzenten (Kapazität bis zu 200 kW) von Energie aus Wasserkraft beträgt 4,90 THB (ca. 0,12 EUR) pro kWh, garantiert für bis zu 20 Jahre. Anlagen in den südlichen Grenzprovinzen erhalten einen zusätzlichen Aufschlag von 0,50 THB (ca. 0,01 EUR) pro kWh.

b) BOI-Förderung

Die Energieproduktion aus Wasserkraft erhält 8 Jahre Steuerbefreiung (beschränkt auf die Höhe des Investments) sowie Befreiung

⁷ Fördergruppe A2 gemäß *Section 7.1.1.2.*

von Importzöllen auf Maschinen und Rohmaterialien.⁸

4. *Waste-to-Energy*

Derzeit werden ca. 65 MW Energie mittels Müllverbrennung („*Waste-to-Energy*“) gewonnen. Diese Kapazität soll laut AEDP bis 2036 auf 550 MW ansteigen.

a) **Einspeisetarif**

Der Einspeisetarif für Kleinproduzenten (Kapazität bis zu 200 kW) von *Waste-to-Energy* setzt sich aus einem Fixbetrag zwischen 2,39 und 3,13 THB (ca. 0,06 – 0,08 EUR) pro kWh (je nach Kapazität), garantiert für bis zu 20 Jahre, zusammen, sowie einem variablen Anteil, der bis 2017 auf zwischen 2,69 THB (ca. 0,07 EUR) und 3,21 THB (ca. 0,08 EUR) (je nach Kapazität) festgelegt wurde und danach inflationsabhängig angepasst werden soll. Anlagen in den südlichen Grenzprovinzen erhalten einen zusätzlichen Aufschlag von 0,50 THB (ca. 0,01 EUR) pro kWh.

b) **BOI-Förderung**

Waste-to-Energy-Projekte erhalten 8 Jahre Befreiung von der Körperschaftsteuer (ohne Beschränkung auf die Höhe des Investments), sowie Befreiung von Importzöllen auf Maschinen und Rohmaterialien.⁹

Die Herstellung von Treibstoff aus Agrarabfällen erhält 8 Jahre Steuerbefreiung (beschränkt auf die Höhe des Investments) sowie Befreiung von Importzöllen auf Maschinen und Rohmaterialien.¹⁰

⁸ Fördergruppe A2 gemäß *Section 7.1.1.2.*

⁹ Fördergruppe A1 gemäß *Section 7.1.1.1.*

¹⁰ Fördergruppe A2 gemäß *Section 1.16.2.*

5. Biomasse

Derzeit werden ca. 2.500 MW Energie aus Biomasse gewonnen. Diese Kapazität soll laut AEDP bis 2036 auf 5.570 MW ansteigen.

a) **Einspeisetarif**

Der Einspeisetarif für Kleinproduzenten (Kapazität bis zu 200 kW) von Energie aus Biomasse setzt sich aus einem Fixbetrag zwischen 2,39 und 3,13 THB (ca. 0,06 – 0,08 EUR) pro kWh (je nach Kapazität), garantiert für bis zu 20 Jahre, zusammen, sowie einem variablen Anteil, der bis 2017 auf zwischen 1,85 THB (ca. 0,05 EUR) und 2,21 THB (ca. 0,06 EUR) (je nach Kapazität) festgelegt wurde und danach inflationsabhängig angepasst werden soll. Anlagen in den südlichen Grenzprovinzen erhalten einen zusätzlichen Aufschlag von 0,50 THB (ca. 0,01 EUR) pro kWh.

b) **BOI-Förderung**

Die Energiegewinnung aus Biomasse sowie die Herstellung von Treibstoff aus Biomasse erhalten 8 Jahre Steuerbefreiung (beschränkt auf die Höhe des Investments) sowie Befreiung von Importzöllen auf Maschinen und Rohmaterialien.¹¹

Die Herstellung von Briketts oder Pellets aus Biomasse wird mit einer Steuerbefreiung von 5 Jahren, sowie der Befreiung von Importzöllen auf Maschinen und Rohmaterialien gefördert.¹²

¹¹ Fördergruppe A2 gemäß *Section 7.1.1.2. bzw. 1.16.2.*

¹² Fördergruppe A3 gemäß *Section 1.16.3.*

6. Biogas

Derzeit werden ca. 310 MW Energie aus Biogas gewonnen. Diese Kapazität soll laut AEDP bis 2036 auf 1.280 MW ansteigen.

a) Einspeisetarif

Der Einspeisetarif für Produzenten von Biogas aus Abfall oder Abwasser beträgt 3,76 THB (ca. 0,09 EUR) pro kWh, garantiert für bis zu 20 Jahre. Anlagen in den südlichen Grenzprovinzen erhalten einen zusätzlichen Aufschlag von 0,50 THB (ca. 0,01 EUR) pro kWh.

Der Einspeisetarif für Produzenten von Biogas aus Pflanzen setzt sich aus einem Fixbetrag von 2,79 THB (ca. 0,07 EUR) pro kWh, garantiert für bis zu 20 Jahre, zusammen, sowie einem variablen Anteil, der bis 2017 auf 2,55 THB (ca. 0,06 EUR) festgelegt wurde und danach inflationsabhängig angepasst werden soll. Anlagen in den südlichen Grenzprovinzen erhalten einen zusätzlichen Aufschlag von 0,50 THB (ca. 0,01 EUR) pro kWh.

b) BOI-Förderung

Die Energiegewinnung aus Biogas sowie die Herstellung von Biogas aus Abwasser erhalten 8 Jahre Steuerbefreiung (beschränkt auf die Höhe des Investments) sowie Befreiung von Importzöllen auf Maschinen und Rohmaterialien.¹³

Projektkategorie		Fördergruppe
Solar	Herstellung von Solarzellen und/oder hierfür benötigter Rohmaterialien	A2
	Energiegewinnung aus Solarkraft	A2
	Herstellung von Teilen oder Zubehör für solarbetriebene Produkte	A3
Wind	Energiegewinnung aus Windkraft	A2
Wasser	Energiegewinnung aus Wasserkraft	A2
Waste-to-Energy	Energiegewinnung mittels Müllverbrennung	A1
	Herstellung von Treibstoff aus Agrarabfällen	A2
Biomasse	Energiegewinnung aus Biomasse	A2
	Herstellung von Briketts oder Pellets aus Biomasse	A3
Biogas	Energiegewinnung aus Biogas	A2
	Herstellung von Biogas aus Abwasser	A2

¹³ Fördergruppe A2 gemäß *Section 7.1.1.2. bzw. 1.16.2.*

IV. Ausländerinvestitionsrecht

Ausländer unterliegen bei geschäftlichen Tätigkeiten in Thailand den Beschränkungen des *Foreign Business Act B.E. 2542 (1999)* („FBA“). Ausländer im Sinne des FBA sind alle natürlichen Personen, die nicht die thailändische Staatsbürgerschaft besitzen, juristische Personen, die nicht in Thailand registriert sind, oder juristische Personen, die zwar in Thailand registriert sind, deren Anteile aber zu 50% oder mehr von den beiden zuvor genannten Personengruppen gehalten werden.

Für BOI-geförderte Unternehmen besteht die Möglichkeit, von den Beschränkungen des FBA weitgehend befreit zu werden und trotzdem 100% der Gesellschaftsanteile in ausländischer Hand zu halten. Zudem besteht die Möglichkeit, Land zum Volleigentum zu erwerben, soweit dies zur Realisierung des geförderten Projektes erforderlich ist. Für ausländische Unternehmen besteht diese Möglichkeit sonst nur in gesondert ausgewiesenen Industriezonen („*Industrial Estates*“). Zudem wird die Anstellung von ausländischem Personal erheblich erleichtert und Arbeitserlaubnisse werden, soweit für das Projekt erforderlich, unkompliziert gewährt. Nicht BOI-geförderte Unternehmen müssen für die Beschäftigung von Ausländern Mindestkapitalanforderungen erfüllen, d.h. pro Arbeitserlaubnis ist ein registriertes und voll einbezahltes Kapital von 2 Mio. THB (ca. 50.000 EUR) erforderlich.

Ohne BOI-Förderung kann entweder ein Joint Venture mit einem thailändischen Partner eingegangen werden, der die Mehrheit der Anteile am Unternehmen hält. Dies

hat zur Folge, dass die Beschränkungen des FBA nicht gelten, da das Unternehmen nicht als „Ausländer“ gilt. Falls dies keine Option ist, kann ggf. eine sog. *Foreign Business License* („FBL“) beim *Ministry of Commerce* beantragt werden.

V. Ausblick

Erneuerbare Energien sind derzeit ein wichtiges Thema in der thailändischen Politik, da zum einen zum globalen Umweltschutz beigetragen werden soll, andererseits aber auch die eigene Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (und somit die Abhängigkeit von Rohstoffimporten) reduziert werden soll.

Bezüglich der gesetzlichen Regelungen gab es in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung, was sich bereits daran zeigt, dass der ursprüngliche Entwurf des AEDP von Anfang 2015 innerhalb von nur einem halben Jahr grundlegend überarbeitet und erheblich erweitert wurde.

Neben der Förderung von Investitionen in Erneuerbare Energien wird jedoch auch der Ausbau der Netzkapazität entscheidend für den Erfolg der aktuellen Energiepolitik sein. Für den Ausbau der Netzkapazität hat die EGAT beispielsweise für die nächsten 5 Jahre ein Budget von 300 Mrd. THB (ca. 7,5 Mrd. EUR) veranschlagt.

Vor diesem Hintergrund bleibt abzuwarten, inwieweit die ambitionierten Ziele der thailändischen Regierung realisiert werden können. Bereits jetzt ist allerdings klar, dass Thailand aufgrund der umfangreichen Förderungen und Investitionsanreize attraktive Möglichkeiten insbesondere für ausländische

Investoren bietet. Dank der BOI-Förderung werden die sonst üblichen Hürden des Ausländerinvestitionsrechts erheblich reduziert und ermöglichen so den Markteintritt auch für mittelständische Unternehmen. Insbe-

sondere deutsches Know-how und Technologie genießen in Thailand seit jeher einen guten Ruf und sind derzeit daher umso gefragter.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit den vorliegenden Informationen behilflich sein konnten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

LORENZ & PARTNERS Co., Ltd.

22nd Floor Sathorn City Tower

175 South Sathorn Road, Bangkok 10120, Thailand

Tel.: +66 (0) 2-287 1882

E-Mail: info@lorenz-partners.com